



Planungserklärung

Version 3

AO / 28. November 2023

WEU 40 2022.WEU.5404 Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
BaK (Josi)	1. Die ordentlichen Zuständigkeiten der Planungsbehörden und Gemeinden bleiben unangetastet. Im Fall eines Auszonungsszenarios im Rahmen der aktiven Flächenpolitik ist der Kanton dazu anzuhalten, der von der Auszonung betroffenen Gemeinde möglichst gleichwertige planerische Ersatzlösungen (z.B. Weilerzonen) anzubieten.	+	
BaK (Josi)	2. In der Präferenz ist die Organisation der Flächenpolitik im Kanton Bern in die bestehenden Strukturen der Verwaltung zu integrieren, wie in Variante 1 beschrieben.	+	
BaK (Josi)	3. Vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbene «strategische Baulandreserven» können sowohl im Baurecht abgegeben als auch verkauft werden.	+	
Berger (SP-JUSO)	4. Vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbene «strategische Baulandreserven» werden grundsätzlich im Baurecht abgegeben.		-
Kohler (Grüne) Remund (Grüne)	5. Grundsätzlich ist bei der Schaffung von strategischen Baulandreserven darauf zu verzichten, Kulturland neu einzuzonen und sich unter anderem auf Industriebrachen zu konzentrieren.		-